

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health

Vom 2. September 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den weiterbildenden Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Studiums über ein breites Wissen zu Strukturen und Aufgaben von Gesundheits- und Sozialdiensten und über wissenschaftliche Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung. Sie sind in der Lage, Probleme der öffentlichen Gesundheit wissenschaftlich zu analysieren und fundierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Studierenden können biometrische und epidemiologische Methoden anwenden und weisen fundierte praktische Kenntnisse und Erfahrungen in der evidenzbasierten Medizin auf.

(2) Die Absolventen sind durch das Wissen um die theoretischen Grundlagen und aufgrund der erworbenen praktischen Fähigkeiten dazu befähigt, in Forschung, Management, Administration und Wirtschaft eine Tätigkeit auf den Gebieten der Gesundheitswissenschaften/Public Health und Bevölkerungsmedizin auszuüben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Gesundheitswissenschaften/Public Health oder in einem Studiengang mit gleicher fachlicher Ausrichtung. Des Weiteren setzt das Studium Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Sofern Englisch nicht die Muttersprache der Bewerberin oder des Bewerbers ist, hat der Nachweis anhand der Vorlage des Abiturzeugnisses, eines Bachelorabschlusses oder des Zeugnisses eines international angebotenen Tests (z. B. IELTS: 6.5, TEOEFL: 550 Punkte) zu erfolgen.

(2) Außerdem muss eine mindestens einjährige Berufstätigkeit auf dem Gebiet Gesundheitswissenschaften/Public Health nachgewiesen werden.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann in den geraden Kalenderjahren jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Masterprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Tutorien und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt und die Studierenden erhalten eine Orientierung für die weitere Wissensaneignung und Erarbeitung. Übungen dienen der Vertiefung des vermittelten Wissens mit einem Schwerpunkt auf Methoden. Seminare ermöglichen den Studierenden sich unter Anleitung selbst mit einem ausgewählten Thema zu beschäftigen, dieses darzustellen und zu bewerten. Das schließt eigenständige Literaturrecherchen, die schriftliche Ausarbeitung sowie die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in der Seminargruppe ein. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potenziellen Berufsfeldern. In Tutorien werden Studierende bei der Bearbeitung gestellter Aufgaben unterstützt. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf drei Semester verteilt. Das vierte Semester ist für das Anfertigen der Masterarbeit und die Durchführung des Kolloquiums vorgesehen. Das zweite Semester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster).

(2) Das Studium umfasst 11 Pflichtmodule und 3 Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen mindestens fünf Angebote aus den Themenfeldern: Epidemiologie, Biometrie, Prävention, Gesundheitsförderung sowie Gesundheitssystemforschung zur Auswahl und werden vor Semesterbeginn fakultätsüblich bekanntgegeben. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist insgesamt einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt durch Einschreibung vor Beginn des jeweiligen Semesters. Die Form und die Fristen werden rechtzeitig fakultätsüblich bekannt gegeben. Wenn sich weniger als 5 Studierende für ein Wahlpflichtmodul einschreiben, liegt es im Ermessen der verantwortlichen Hochschullehrerin bzw. des verantwortlichen Hochschullehrers im Einvernehmen mit der Studienkommission zu entscheiden, ob das Modul durchgeführt wird. Bei Nichtdurchführung haben sich die Studierenden in einer Frist von zwei Wochen für ein anderes Wahlpflichtmodul zu entscheiden

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health ist forschungsorientiert.

(2) Der Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health befasst sich mit den Bedingungen für Gesundheit und mit den Ursachen von Krankheit, den Wechselwirkungen zwischen Menschen und ihren natürlichen, technischen und sozialen Umwelten, der Gesundheitsförderung und Krankheitsbewältigung, den Leistungen des Gesundheitssystems und den Möglichkeiten, dieses politisch zu steuern sowie der Evaluation und der Qualitätskontrolle dieses Systems.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 25 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung Medizinischen Fakultät. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2020/2021 im Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die vor dem Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Studienordnung für den Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät vom 24. April 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 28. Mai 2019.

Dresden, den 2. September 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| MF-MA-PH-101 | Medizinische Grundlagen von Public Health | Prof. Dr. med. J. Kugler (joachim.kugler@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen verschiedene Public Health-relevante Krankheitsbilder. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, die medizinisch-ärztliche Terminologie zu verstehen und anzuwenden. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Kenntnisse der Medizin und der ärztlichen Terminologie sowie epidemiologisch bedeutsamer Krankheitsbilder. Weitere Inhalte sind Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens als auch der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung 2 SWS, Seminar 2 SWS, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundkenntnisse der Biologie auf Abiturniveau vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Gesundheitsförderung und Prävention (MF-MA-PH-302), Public Health-Konzepte in Rehabilitation und Pflege (MF-MA-PH-W305) und Mental Public Health (MF-MA-PH-W306). | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einem Umfang von 30 Stunden und einer Seminararbeit mit einem Umfang von 50 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den geraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| MF-MA-PH-102 | Epidemiologie | Prof. Dr. med. A. Seidler, MPH (arbsozph@mailbox.tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die methodischen Prinzipien der Epidemiologie sowie deren Anwendung in der Forschung. Die Studierenden sind in der Lage, epidemiologische Studien kritisch zu bewerten. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die epidemiologische Forschung im nationalen und internationalen Kontext, unterschiedliche Kausalmodelle in der Epidemiologie sowie grundlegende Maßzahlen und deren Anwendung. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung 2 SWS, Übung 1 SWS, Seminar 2 SWS, Tutorium 1 SWS, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundkenntnisse der Statistik auf Abiturniveau vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Evidenzbasierte Medizin und Versorgungsforschung (MF-MA-PH-203), Gesundheitswissenschaftliches Praxisprojekt (MF-MA-PH-204), Pharmakoepidemiologie (MF-MA-PH-W304), Auswertung epidemiologischer Studien (MF-MA-PH-W307). | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn beide Teile der Modulprüfung bestanden sind. Als Vorleistung für die Zulassung zur Klausurarbeit ist ein Studienprotokoll im Umfang von 80 Stunden zu erarbeiten und vorzustellen. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den geraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| MF-MA-PH-103 | Methoden der Biometrie | Prof. Dr. rer. med. I. Röder (ingo.roeder@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die methodischen Prinzipien der medizinischen Statistik und Biometrie und sind in der Lage, diese praktisch anzuwenden. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die methodischen und praktischen Prinzipien der medizinischen Statistik und Biometrie. Weitere Inhalte sind die Anwendung von entsprechender Software (R, SPSS) zur statistischen Auswertung von Forschungsergebnissen. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung 2 SWS, Praktikum 2 SWS, Tutorium 2 SWS, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundkenntnisse der Mathematik auf Abiturniveau vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Gesundheitswissenschaftliches Praxisprojekt (MF-MA-PH-204), Fortgeschrittene Methoden der Biometrie (MF-MA-PH-301) und Computer und Medizin (MF-MA-PH-W308). | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den geraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |
| Begleitliteratur | Christel Weiß: Basiswissen Medizinische Statistik. Springer Verlag. 6. überarbeitete Auflage, 2013 | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|---|
| MF-MA-PH-104 | Präventivmedizin und präventive Versorgungsforschung | Jun.-Prof. Dr. Sophie Baumann (sophie.baumann@mailbox.tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können die lebensstil- und arbeitsbezogenen, sozialen und umweltbezogenen Determinanten von Krankheit und Gesundheit beurteilen. Sie kennen wichtige Methoden der evidenzbasierten Kausalitätsaufklärung mit Beobachtungsstudien. Die Studierenden kennen zudem das System des arbeits- und umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sowie wichtige verhältnis- und verhaltensorientierte Maßnahmen zur Prävention chronischer Erkrankungen in der Bevölkerung. Sie sind in der Lage, Maßnahmen hinsichtlich ihres Public Health-Impacts zu bewerten. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich der Berufskrankheiten, umweltmedizinische Erkrankungen sowie wichtige sozialmedizinische Konzepte sowie bevölkerungswirksame Strategien zur Prävention chronischer Erkrankungen. Thematisiert werden sowohl arbeits- und umweltepidemiologische Risikokonzepte und deren Bedeutung für die Aufklärung der sozial-rechtlichen „Kausalitätsfrage“ als auch empirische Befunde zum Zusammenwirken von modifizierbaren Gesundheitsdeterminanten als Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen mit dem Ziel der Maximierung ihres Public Health-Impacts. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung 2 SWS, Seminar 1 SWS, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundkenntnisse der Biologie auf Abiturniveau vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Auswertung epidemiologischer Studien (MF-MA-PH-W307). | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den geraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. | |

| | |
|-------------------------|---------------------------------|
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |
|-------------------------|---------------------------------|

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| MF-MA-PH-201 | Gesundheitssystem & Gesundheitsökonomie | Prof. Dr. med. J. Kugler (joachim.kugler@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden kennen den Aufbau von Gesundheitssystemen verschiedener Länder. Sie verstehen die Problematik der Verteilung von begrenzten Ressourcen in Gesundheitssystemen und die Möglichkeiten, diese Systeme zu steuern.</p> <p>Die Studierenden besitzen weiterhin vertiefte Analysefähigkeiten zu Systemen der sozialen Sicherung in einem makroökonomischen, gesellschaftspolitischen und rechtlichem Zusammenhang. Die Studierenden kennen die Finanzierungsformen internationaler Gesundheitssysteme sowie die Zielsetzung integrierter Versorgung und deren Bedeutung im deutschen Gesundheitssystem. Zudem werden Kenntnisse des Qualitätsmanagements in der Versorgung vermittelt.</p> | |
| Inhalte | Die Inhalte des Moduls sind die Steuerung und Finanzierung von Gesundheitssystemen sowie einer evidenz-basierten Versorgung. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung 2 SWS, Übung 2 SWS, Seminar 2 SWS, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundkenntnisse auf dem Gebiet der sozialen Sicherungssysteme und der Sozialpolitik auf Abiturniveau vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Gesundheitsförderung und Prävention (MF-MA-PH-302) und Management im Gesundheitswesen (MF-MA-PH-W303). | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie einer Seminararbeit mit einem Umfang von 50 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Sommersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| MF-MA-PH-202 | Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Krankheit und Gesundheit | Prof. Dr. med. J. Kugler (joachim.kugler@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, Gesundheits- und Krankheitsverhalten zu beschreiben, theoretisch einzuordnen und Ansatzpunkte für gesundheitswissenschaftlich fundierte Interventionen zu erkennen. | |
| Inhalte | Inhalte sind die psychologischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen von Krankheit und Gesundheit. Weitere Inhalte des Moduls sind Theorien der Motivation und Emotion, der kognitiven Psychologie, sozialer Prozesse sowie Stress und Stressbewältigung. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung 2 SWS, Seminar 2 SWS, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundkenntnisse der Biologie auf Abiturniveau vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Gesundheitsförderung und Prävention (MF-MA-PH-302). | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einem Umfang von 30 Stunden und einer Seminararbeit mit einem Umfang von 50 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Sommersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| MF-MA-PH-203 | Evidenzbasierte Medizin und Versorgungsforschung | Prof. Dr. med. J. Schmitt, MPH (jochen.schmitt@ukdd.de) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen die Fähigkeiten, Beobachtungsstudien, Interventionsstudien und systematische Reviews kritisch zu beurteilen. Sie sind in die Lage, wissenschaftliche Literatur zu expliziten klinischen Fragestellungen zu finden. Zudem können die Studierenden ein eigenes Untersuchungskonzept in Anknüpfung und Auseinandersetzung mit Forschungstraditionen entwickeln. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Evidenzbasierten Medizin und Versorgungsforschung, relevante Studientypen der klinischen Forschung und, basierend auf den Inhalten des ersten Semesters, methodische Besonderheiten mit Hinblick auf die jeweiligen Evidenzlevel. Weitere Schwerpunkte des Moduls bilden randomisierte kontrollierte Studien (RCT), systematische Reviews/Meta-Analysen, Health-Technology-Assessment (HTA) und medizinische Leitlinien. Darüber hinaus werden die spezifischen Anforderungen an Versorgungsforschungsstudien thematisiert. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung 1 SWS, Seminar 2 SWS, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in dem Modul Epidemiologie (MF-MA-PH-102) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit mit einem Umfang von 50 Stunden sowie einem Referat von 40 Stunden Umfang. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Seminararbeit wird einfach und das Referat dreifach gewichtet | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Sommersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| MF-MA-PH-204 | Gesundheitswissenschaftliches Praxisprojekt | Prof. Dr. med. A. Seidler, MPH (arbsozph@mailbox.tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können eigenständig in einer Einrichtung des Gesundheitswesens bestehende Praxisprobleme unter Anwendung gesundheitswissenschaftlicher Methoden analysieren, Lösungsvorschläge konzeptuell entwerfen, eigenständig umsetzen und bewerten. | |
| Inhalte | Im Praxisprojekt können die Studierenden ihre bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einer Einrichtung des Gesundheitswesens praktisch umsetzen. Die Studierenden bearbeiten mit Unterstützung durch die gewählte Einrichtung des Gesundheitswesens eine Public Health-relevante Problemstellung oder auch mehrere kleinere Public Health-relevante Problemstellungen. | |
| Lehr- und Lernformen | Blockpraktikum mit mindestens 20 Wochenstunden und einem Gesamtumfang von 160 Stunden. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Epidemiologie (MF-MA-PH-102) und Methoden der Biometrie (MF-MA-PH-103) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Praktikumsprotokoll. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Sommersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| MF-MA-PH-301 | Fortgeschrittene Methoden der Biometrie | Prof. Dr. rer. med. I. Röder (ingo.roeder@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen verschiedene erkenntnistheoretische und empirische Forschungsmethoden, insbesondere fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse und der Evidenzsynthese. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die mathematische und statistische Methodik verschiedener Regressionsmodelle und der Metaanalyse, sowie quantitative Aspekte zu Studienplanung und zum experimentellen Design. Weitere Inhalte sind die praktische Anwendung der erlernten Methodik mit Hilfe von Statistiksoftware sowie die wissenschaftliche Präsentation quantitativer Forschungsergebnisse. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar 2 SWS, Tutorium 2 SWS, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Methoden der Biometrie (MF-MA-PH-103) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn beide Teile der Modulprüfung bestanden sind. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einem Umfang von 50 Stunden und einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird doppelt und das Referat einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| MF-MA-PH-302 | Gesundheitsförderung und Prävention | Prof. Dr. med. J. Kugler (joachim.kugler@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen Zielstellungen und Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention im nationalen und internationalen Kontext sowie deren Anwendung. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Theorien zu Gesundheit, Gesundheitsverhalten und Gesundheitsförderung sowie Präventionsprogrammen und deren Implementierung als auch Evaluation in Gesundheitseinrichtungen. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung 2 SWS, Seminar 4 SWS, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Medizinische Grundlagen von Public Health (MF-MA-PH-101), Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Krankheit und Gesundheit (MF-MA-PH-202) und Gesundheitssystem & Gesundheitsökonomie (MF-MA-PH-201) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Posterpräsentation von 80 Stunden Umfang und einem Referat mit einem Umfang von 40 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| MF-MA-PH-W303 | Management im Gesundheitswesen | Prof. Dr. med. J. Kugler (joachim.kugler@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen die methodische Kompetenz in der Gesprächsführung, Argumentation, Präsentation und Moderation. Sie verfügen über Wissen zum Aufbau und zur Funktionsweise von Organisationen. Zudem kennen die Studierenden verschiedene Typen von Managementsystemen und beherrschen deren Klassifizierungen. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Managementtechniken und -handeln, gesellschaftliche Anforderungen und Perspektiven des Berufsfeldes sowie Grundlagen des Prozessmanagements. | |
| Lehr- und Lernformen | Übung 1 SWS, Seminar 1 SWS, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Gesundheitssystem & Gesundheitsökonomie (MF-MA-PH-201) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen drei gewählt werden müssen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einem Umfang von 70 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referates. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| MF-MA-PH-W304 | Pharmakoepidemiologie | Prof. Dr. med. J. Fauler (joachim.fauler@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen die methodischen Grundlagen der Pharmakoepidemiologie. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Pharmakokinetik und Arzneimittelanwendung, -zulassung, und -sicherheit sowie empirische Ansätze der Arzneimittelforschung. | |
| Lehr- und Lernformen | Übung 1 SWS, Seminar 1 SWS, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Epidemiologie (MF-MA-PH-102) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen drei gewählt werden müssen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einem Umfang von 70 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht sich aus der Note des Referates. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalender-jahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| MF-MA-PH-W305 | Public Health-Konzepte in Rehabilitation und Pflege | Prof. Dr. med. J. Kugler (joachim.kugler@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen Angebote, gesetzliche Grundlagen und Institutionen im Versorgungsfeld Rehabilitation und Pflege. Die Studierenden kennen Modelle der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation in den Arbeitsfeldern Krankenhaus, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen und können sie einordnen und bewerten. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Public Health-Konzepte in der Rehabilitation und der Pflege. | |
| Lehr- und Lernformen | Übung 1 SWS, Seminar 1 SWS, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Medizinische Grundlagen von Public Health (MF-MA-PH-101) zu erwerbenden Kompetenzen voraus-gesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen drei gewählt werden müssen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einem Umfang von 70 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Referates. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalender-jahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| MF-MA-PH-W306 | Mental Public Health | Prof. Dr. med. A. Pfennig (andrea.pfennig@uniklinikum-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen Aufgaben- und Problemstellungen aus dem Bereich Mental Public Health. Sie haben einen Überblick sowohl über Entstehung und Verlauf, Häufigkeit und Auswirkungen psychischer Störungen als auch über Strukturen und Problemlagen psychosozialer Versorgung. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Epidemiologie und die Versorgung psychischer Störungen, wobei die Betrachtung sozialer Ursachen und Folgen psychischer Störungen und die Themen Prävention und Wiedereingliederung besonderen Raum einnehmen. | |
| Lehr- und Lernformen | Übung 1 SWS, Seminar 1 SWS, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Medizinische Grundlagen von Public Health (MF-MA-PH-101) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen drei gewählt werden müssen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einem Umfang von 70 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Referates. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalender-jahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| MF-MA-PH-W307 | Auswertung epidemiologischer Studien | Prof. Dr. med. A. Seidler, MPH (arbsozph@mailbox.tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können einen epidemiologischen Auswertungsplan selbst entwickeln und grundlegende epidemiologische Auswertungen selbst durchführen. | |
| Inhalte | Die Inhalte des Moduls liegen im Bereich der Auswertung epidemiologischer Studien. Thematisiert wird die Entwicklung eines Auswertungsplans für epidemiologische Studien sowie die praktische Realisierung des Auswertungsplans mit verschiedenen Statistik-programmen (beispielsweise SPSS, SAS, Stata). Mit konkreten praktischen Beispielen werden die Fallzahlplanung epidemiologischer Studien, die Identifizierung von Confoundern sowie die Durchführung multivariater Regressionsanalysen zur Berechnung von Effektschätzern des relativen Erkrankungsrisikos behandelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Auswertung arbeitsepidemiologischer Fallkontrollstudien. | |
| Lehr- und Lernformen | Übung 1 SWS, Seminar 1 SWS, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Epidemiologie (MF-MA-PH-102) und Präventivmedizin (Arbeits-, Sozialmedizin und klinische Umweltmedizin) (MF-MA-PH-104) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen drei gewählt werden müssen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einem Umfang von 70 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Referates. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalender-jahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| MF-MA-PH-W308 | Computer und Medizin | Prof. Dr. rer. med. I. Röder (ingo.roeder@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen die selbstständige Anwendung ausgewählter computergestützter Verfahren in der medizinischen Forschung. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls ist ein vertiefender Einblick in die Möglichkeiten der Nutzung computergestützter Verfahren zur statistischen Analyse und mathematischen Modellierung im Bereich der Lebenswissenschaften. Schwerpunkte sind dabei die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Modellierung von Populationsdynamiken und Krankheitsausbreitung (theoretische Epidemiologie), sowie die Vertiefung und Anwendung weiterer Regressionsverfahren (z. B. logistische Regression, Cox-Regression). Außerdem vermittelt das Modul praktische Fertigkeiten beim Umgang mit diesen Verfahren (Verwendung der Statistiksoftware R und SPSS). | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar 1 SWS, Praktikum 1 SWS, Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Methoden der Biometrie (MF-MA-PH-103) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen drei gewählt werden müssen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem mehrteiligen Übungsbeleg mit einem Arbeitsumfang von 50 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Übungsbelegs. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalender-jahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Semester | 2. Semester (M) | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|----------------|---|----------------|----------------------------------|----------------|--------------|-----|
| | | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | | |
| MF-MA-PH-101 | Medizinische Grundlagen von Public Health | 2/0/2/0/0 2xPL | | | | 6 |
| MF-MA-PH-102 | Epidemiologie | 2/1/2/0/1 2xPL | | | | 8 |
| MF-MA-PH-103 | Methoden der Biometrie | 2/0/0/2/2 PL | | | | 8 |
| MF-MA-PH-104 | Präventivmedizin und präventive Versorgungsforschung | 2/0/1/0/0 PL | | | | 8 |
| MF-MA-PH-201 | Gesundheitssystem & Gesundheitsökonomie | | 2/2/2/0/0 2xPL | | | 8 |
| MF-MA-PH-202 | Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Krankheit und Gesundheit | | 2/0/2/0/0 2xPL | | | 8 |
| MF-MA-PH-203 | Evidenzbasierte Medizin und Versorgungsforschung | | 1/0/2/0/0 2xPL | | | 8 |
| MF-MA-PH-204 | Gesundheitswissenschaftliches Praxisprojekt | | Blockpraktikum 160 Stunden PL | | | 6 |
| MF-MA-PH-301 | Fortgeschrittene Methoden der Biometrie | | | 0/0/2/0/2 2xPL | | 5 |
| MF-MA-PH-302 | Gesundheitsförderung und Prävention | | | 2/0/4/0/0 2xPL | | 10 |
| MF-MA-PH-W303* | Management im Gesundheitswesen | | | 0/1/1/0/0 PL | | 5 |
| MF-MA-PH-W304* | Pharmakoepidemiologie | | | 0/1/1/0/0 PL | | 5 |
| MF-MA-PH-W305* | Public Health-Konzepte in Rehabilitation und Pflege | | | 0/1/1/0/0 PL | | 5 |
| MF-MA-PH-W306* | Mental Public Health | | | 0/1/1/0/0 PL | | 5 |
| MF-MA-PH-W307* | Auswertung epidemiologischer Studien | | | 0/1/1/0/0 PL | | 5 |
| MF-MA-PH-W308* | Computer und Medizin | | | 0/0/1/1/0 PL | | 5 |
| | | | | | Masterarbeit | 28 |
| | | | | | Kolloquium | 2 |
| LP | | 30 | 30 | 30 | 30 | 120 |

* alternativ (3 aus 6)

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3
LP Leistungspunkte
V Vorlesung
Ü Übung

S Seminar
P Praktikum
T Tutorium
PL Prüfungsleistung(en)